

Bekanntmachung

Gewährung von Zuschüssen für die Teilnahme am Musikunterricht der Musikschule Püttlingen/beim Blasorchester Riegelsberg für das Jahr 2019

Der Gemeinderat Riegelsberg hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1993 Richtlinien für die freiwillige Förderung des Musikunterrichts an der Musikschule Püttlingen und beim Blasorchester Riegelsberg beschlossen.

Danach fördert die Gemeinde Riegelsberg die Teilnahme von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Riegelsberg am Musikunterricht (Gruppen- oder Einzelunterricht) unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Gewährung eines Zuschusses bedarf der Antragstellung.

Nähere Auskünfte über die Förderrichtlinien sowie die entsprechenden Antragsvordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung Riegelsberg, Rathaus, Zimmer 1.14, Herrn Konrad, Tel. 06806/930-134, erhältlich.

Die Richtlinien und die Antragsvordrucke liegen auch bei der Musikschule Püttlingen und beim Blasorchester Riegelsberg aus.

Anträge auf Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2019 sind bis spätestens 30. November 2019 zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ich weise darauf hin, dass auch in diesem Jahr die Förderungsfähigkeit stichprobenartig durch die Gemeinde kontrolliert wird.

Riegelsberg, im September 2019

Der Bürgermeister

Klaus Häusle